

2.7NEU2 Weltoffene Gesellschaft: Integration von Geflüchteten

Gremium: landesvorstand
Beschlussdatum: 22.10.2018
Tagesordnungspunkt: 2. GEMEINSAM und GERECHT - für eine solidarische Brandenburg
Status: Modifiziert

1 Weltweit sind über 68 Mio. Menschen auf der Flucht. Von ihnen kommt in Brandenburg nur ein winziger
2 Teil an: Im Jahr 2017 wurden 4.340 Geflüchtete im Land Brandenburg aufgenommen und im ersten
3 Halbjahr 2018 etwa 1.500. Denn sowohl auf europäischer, als auch auf Bundesebene, sowie im Land selbst,
4 findet eine zunehmende Verschärfung der Flüchtlingspolitik statt. Wir schotten uns ab. Diese Politik steht
5 im Widerspruch zu unserer im Grundgesetz verankerten Verpflichtung, geflüchteten Menschen Hilfe und
6 Unterstützung zu gewähren und ein neues Zuhause zu geben.

7 **Mehr Unterstützung für die Kommunen**

8 Integration findet vor allem in den Kommunen statt. Vieles können die Landkreise und kreisfreien Städte
9 eigenständig entscheiden: Die Einführung der Gesundheitskarte, den Vollzug der Abschiebungen, die
10 Festlegung der Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Selbstzahler*innen. Das führt dazu, dass
11 Integration in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gelingt. Wir wollen die
12 Kommunen stärker unterstützen, indem wir mehr in die Integration investieren - in Sprachkurse, Bildung
13 und Ausbildung und den Zugang zu Arbeit und Wohnungen. Die zu uns geflüchteten Menschen sollen ein
14 selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu gehört auch, dass wir prüfen wollen, ob und wie politische
15 Beteiligungsformen für Migrant*innen ermöglicht werden können. Außerdem möchten wir die Zahl der
16 Migrationssozialarbeiter*innen deutlich aufstocken.

17 Das großartige ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Willkommensinitiativen im Land wollen wir
18 weiter stärken, indem das Land pauschal Kosten der Verwaltung von Initiativen oder gemeinnützigen
19 Trägern der Alltags- und Freizeitkultur, die mit Geflüchteten arbeiten, übernimmt.

20 **Integration in Arbeit**

21 Geflüchtete Menschen machen 6 % aller Arbeitssuchenden im Land Brandenburg aus. Unter allen
22 arbeitslosen Menschen beträgt ihr Anteil 4,4 %.

23 Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Integration ist der Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür müssen
24 geflüchtete Menschen schnell und ausreichend Deutsch lernen. Sprachlernangebote und
25 Arbeitsmarktprogramme wollen wir daher deutlich ausbauen und flexibilisieren. Für neu angekommene
26 geflüchtete Menschen sind Sprachmittlungsangebote eine wichtige Bedingung für den Anfang in der
27 neuen Umgebung.

28 **Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen**

29 Der Besuch von Kitas und Schulen ist der Schlüssel zum Erfolg der Integration von Kindern und
30 Jugendlichen. Wir wollen Kitas und Schulen stärken, um den Umgang mit Vielfalt und individuelle
31 Förderung zu gewährleisten. Daher setzen wir uns für eine grundsätzliche Verbesserung des
32 Betreuungsschlüssels und die Qualitätssicherung in Kitas ein.

33 Der Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher muss für jedes Kind gesichert sein, ihre Verteilung
34 in den Schulen hat sich nach anfänglicher Konzentration etwas verbessert. Auf unseren Druck hin wurden
35 so auch die Freien Schulen mit einbezogen. Die Schulsozialarbeit wollen wir weiter ausbauen.

36 In Brandenburg leben rund 1.300 unbegleitete minderjährige Geflüchtete in jugendhilferechtlicher
37 Zuständigkeit. Das Land erfüllt mit einer Quote von ca. 80% das Aufnahmesoll nicht. Unsere

38 Landtagsfraktion hat mit Erfolg darauf gedrängt, dass die in Brandenburg ankommenden unbegleiteten
39 minderjährigen Geflüchteten entsprechend ihrer Bedürfnisse als Jugendliche in speziellen
40 Betreuungseinrichtungen untergebracht und nach einheitlichen „Clearingstandards“ behandelt werden. Wir
41 möchten, dass künftig Maßnahmen, die für alleinreisende Kinder- und Jugendliche entwickelt wurden, allen
42 jungen Erwachsenen bis 27 Jahren zur Verfügung stehen.

43 **Gesundheitsangebote für Geflüchtete**

44 Die Gesundheitsversorgung, vor allem die psychotherapeutische Versorgung, wollen wir für Geflüchtete
45 sicherstellen. Zugänge zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten müssen vereinfacht und
46 vereinheitlicht, Sprachmittlungsangebote verstetigt werden. Die Behandlungsstelle für traumatisierte
47 Geflüchtete in Fürstenwalde wollen wir erhalten und mit mehr Mitteln ausstatten und darüber hinaus
48 Angebote von psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer landesweit ausbauen. Die Einführung
49 der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete ist ein voller Erfolg, sie erleichtert Ärzt*innen die
50 Behandlung und entlastet die Sozialämter. Leider ist sie bisher noch nicht in allen Landkreisen Standard,
51 wir wollen die noch fehlenden kommunalen Träger bei der Einführung tatkräftig unterstützen.

52 **Schutz für die Schwächsten**

53 Je größer die Unterkunft, desto größer das Konfliktpotential. Dieser Zusammenhang zeigt sich immer
54 wieder bei gewalttätigen Auseinandersetzungen, wie beispielsweise in der Erstaufnahme in
55 Eisenhüttenstadt. Auf unsere Forderung nach einer besseren psychosozialen Versorgung hat die
56 Landesregierung zumindest mit der Neueinstellung von Sozialarbeiter*innen reagiert. Das begrüßen wir.
57 Besonders gefährdete Geflüchtete, alleinreisende Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und mit
58 anderen sexuellen oder religiösen Orientierungen brauchen auch besonderen Schutz.

59 **Faire Asylverfahren**

60 Wir wollen die bestehenden Ermessensspielräume zugunsten von Geflüchteten nutzen. Insgesamt 624
61 Personen wurden 2017 aus Brandenburg abgeschoben. Erschreckend hoch ist die Zahl der minderjährigen
62 Abgeschobenen: Allein im Jahr 2017 waren es 92 Jugendliche.

63 Die Sicherheitslage in Afghanistan und Syrien ist weiterhin prekär. Nach wie vor sind weite Teile beider
64 Länder heftig umkämpft. Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien sind daher auf unbekannte Dauer
65 nicht zu verantworten. Wir fordern die allgemeine Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an alle
66 geflüchteten Menschen aus Afghanistan und Syrien, wie es das Aufenthaltsgesetz vorsieht.

67
68 Um allen Geflüchteten ein faires und schnelles Verfahren gewähren zu können, muss die angemessene
69 Ausstattung der Verwaltungsgerichte sichergestellt sein.

70 **Keine Abschiebehaftanstalt und keine AnKER-Zentren in Brandenburg**

71 Die wegen Brandschutzmängeln geschlossene Abschiebehaftanstalt in Eisenhüttenstadt wollen wir nicht
72 wieder in Betrieb nehmen. Dort, wo es unbedingt notwendig ist (z.B. bei Straftätern), soll auf
73 Abschiebehafteinrichtungen in benachbarten Bundesländern zurückgegriffen werden. Anstelle von
74 Abschiebungen unter Anwendung von Zwang sollen auch künftig finanzielle Mittel für landeseigene
75 Programme zur Förderung einer freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen bereitgestellt werden.

76 AnKERzentren sind integrationsfeindlich und Zeichen einer Politik der Abschreckung. Brandenburg darf sich
77 an dem Aufbau von AnKERzentren nicht beteiligen und muss auch auf Bundesebene diesen Vorstoß
78 entschlossen zurückweisen.

79 **Aufnahmeprogramm für Jesidinnen**

80 Die Aufnahme von Schutzsuchenden über humanitäre Sonderkontingente erspart den Betroffenen
81 lebensgefährliche Fluchtrouten, Ausbeutung und horrenden Geldzahlungen an Schlepper. Die IS-Terrormiliz
82 ist dabei, die religiöse Minderheit der Jesid*innen in Syrien und im Nordirak zu vernichten. Wir haben 2016

⁸³ im Landtag ein Aufnahmeprogramm für verfolgte Jesidinnen mit ihren Kindern initiiert. Das muss nun
⁸⁴ zügig starten.